



Merkblatt

individuelle Prämienverbilligung Krankenversicherung

Manche Menschen verdienen nur wenig Geld. Oder sie haben nur wenig Geld. Ihre finanzielle Situation ist deshalb schwierig. Diese Menschen haben das Recht auf eine Prämienverbilligung. Sie müssen dann nicht die ganze Prämie für die Krankenkasse bezahlen.

In diesem Merkblatt finden Sie wichtige Informationen zur individuellen Prämienverbilligung.

Wer hilft mir bei Fragen?

Fachstelle Gesellschaft Stadt Rorschach

Feldmühlestrasse 26

9400 Rorschach

Telefon: 071 844 22 90 oder 079 691 69 22

E-Mail: fsgs@rorschach.ch

Öffnungszeiten:

Montag: 14 bis 18 Uhr

Mittwoch und Donnerstag: 9 bis 12 Uhr

Dieses Merkblatt ist vom Juni 2021. Bitte beachten Sie: Sie finden auf diesem Merkblatt Informationen.

Die Informationen können ändern. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Informationen.

Was ist die individuelle Prämienverbilligung?

Die Prämienverbilligung ist ein bestimmter Geldbetrag für Ihre Krankenkassenprämie.

Die Krankenkasse zieht diesen Betrag von Ihrer Prämie ab.

Sie müssen also weniger Prämie bezahlen.



Sie bekommen nur für die Grundversicherung eine Prämienverbilligung.

Sie bekommen keine Prämienverbilligung für die Zusatzversicherung.

Wer bezahlt die Prämienverbilligung?

Die SVA des Kantons St. Gallen bezahlt die Prämienverbilligung.

Die SVA rechnet jedes Jahr aus, wie hoch Ihre Prämienverbilligung ist.

Dann bezahlt die SVA die Prämienverbilligung an Ihre Krankenkasse.

Wann bekommen Sie eine Prämienverbilligung?

Sie bekommen nur bei bestimmten Bedingungen eine Prämienverbilligung:

1. Sie müssen am 1. Januar im Kanton St. Gallen wohnen.
2. Sie müssen eine Krankenversicherung in der Schweiz haben.
3. Ihre finanzielle Situation ist schwierig.

Sie haben nur wenig Geld. Und Sie verdienen nur wenig.



Bekommen Sie Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe?

Dann bekommen Sie keine Prämienverbilligung.

Wie können Sie sich für die Prämienverbilligung anmelden?

Sie müssen sich bei der SVA des Kantons St. Gallen anmelden.

Füllen Sie dazu dieses [Online-Formular](#) aus.

Die SVA schickt Ihnen dann per Post weitere Informationen.



Sie müssen jedes Jahr ein Formular für die Prämienverbilligung ausfüllen.

Das Formular erhalten Sie bei der SVA.

Sie müssen das Formular jedes Jahr bis am **31. März** an die SVA schicken.



Die SVA prüft zuerst, ob Sie eine Prämienverbilligung bekommen.

Vielleicht lehnt die SVA Ihren Antrag ab.

Wie zahlt die SVA die Prämienverbilligung aus?

Die SVA des Kantons St. Gallen zahlt die Prämienverbilligung **direkt an Ihre Krankenkasse**.

Die Krankenkasse zieht die Prämienverbilligung von Ihrer Prämie ab.

Sie bekommen dann von der Krankenkasse die Rechnung für den Rest der Prämie.